

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **Stadt Friedrichshafen**

#### **Beschluss des Lärmaktionsplans Friedrichshafen Stufe 3 Straßenverkehr**

Der Gemeinderat der Stadt Friedrichshafen hat in seiner Sitzung am 17.05.2021 den Lärmaktionsplan Friedrichshafen Stufe 3 als Handlungskonzept bzw. planerische Grundlage zur Reduzierung und Vermeidung von Umgebungslärm beschlossen.

Die Öffentlichkeit wird hiervon gemäß § 47d Absatz 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) unterrichtet.

Der beschlossene Lärmaktionsplan ist auf der Website der Stadt Friedrichshafen unter

[www.lap.friedrichshafen.de](http://www.lap.friedrichshafen.de)

im Dokument: „Anlage 1a Erläuterungsbericht LAP FN Straßenverkehr Stufe 3“ einsehbar.

Der Lärmaktionsplan Friedrichshafen Stufe 3 wurde mit folgenden Maßnahmen beschlossen:

1. Nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkungen von 22 bis 6 Uhr auf 30 km/h aus Lärmschutzgründen für Teilabschnitte der folgenden Ortsdurchfahrten:
  - B 30 Paulinenstraße zwischen Abzweigung Eckenerstraße und der Rotachbrücke
  - L 328 Bodenseestraße zwischen Kreisverkehrsplatz Ailingen und Wiggerhausen-Süd
  
2. Einbau eines lärmtechnisch verbesserten Fahrbahnbelages in der Bodenseestraße in 3 Bauabschnitten

Friedrichshafen, 18.08.2021

gez. Dieter Stauber  
Bürgermeister